

Prüfungsinformation für den Ausbildungsberuf

(Stand: Verordnung vom 16. Juni 2017)

Fachkraft für Veranstaltungstechnik

Prüfungsstruktur der Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung findet in den folgenden Prüfungsbereichen statt:

1. Auswählen der Veranstaltungstechnik und Sicherstellen der Stromversorgung
 Hierzu findet eine schriftliche Prüfung statt. Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.

2. Bereitstellen der Veranstaltungstechnik
 Der Prüfling soll eine praktische Arbeitsaufgabe durchführen. Während der Durchführung wird mit ihm ein auftragsbezogenes Fachgespräch über die Arbeitsaufgabe durchgeführt. Die Prüfungszeit beträgt insgesamt 45 Minuten. Das situative Fachgespräch dauert höchstens 15 Minuten.

Prüfungsstruktur der Abschlussprüfung

Prüfungsteil A – praktische Prüfung	Prüfungsteil B – Schriftliche Prüfung
<p><u>Realisieren eines veranstaltungs- technischen Projektes</u></p> <p>Der Prüfling soll einen betrieblichen Auftrag durchführen und seine Arbeit mit praxisbegleitenden Unterlagen dokumentieren. Nach der Durchführung wird mit dem Prüfling ein auftragsbezogenes Fachgespräch durchgeführt.</p> <p>Prüfungszeit: betrieblicher Auftrag mit praxisbegleitenden Unterlagen 35 Stunden</p> <p>Prüfungszeit: auftragsbezogenes Fachgespräch höchstens 30 Minuten</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Planen der Veranstaltungstechnik (max. 90 Min.) 2. Planen der Veranstaltungsdurchführung (max. 90 Minuten) 3. Sicherstellen der Energieversorgung für Veranstaltungstechnik (max. 60 Minuten) 4. Wirtschafts- und Sozialkunde (max. 60 Minuten)

Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf die in der Ausbildungsverordnung aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie auf den vermittelnden Lehrstoff im Berufsschulunterricht.

Termine:

	Sommerprüfung	Winterprüfung
Aufforderung z. Anmeldung	01. Dezember	01. Juli
Anmeldeschluss	10. Februar	10. September
Einreichung Projektanträge	10. Februar	10. September
Projektdurchführung	01.03. – 15.05.	01.10. – 15.12.
Schriftliche Prüfung	Mai	Dezember
Situatives Fachgespräch	Juni/Juli	Januar

Im Teil A der Prüfung soll der Prüfling in höchstens 35 Stunden ein betriebliches Projekt durchführen und mit praxisbegleitenden Unterlagen dokumentieren. Nach der Durchführung wird mit dem Prüfling ein auftragsbezogenes Fachgespräch von höchstens 30 Minuten geführt.

Im Prüfungsbereich **Realisieren eines veranstaltungstechnischen Projektes** soll der Prüfling nachweisen, dass er in der Lage ist,

1. Technische und inhaltliche Anforderungen auszuwerten,
2. Den Einsatz der Veranstaltungstechnik unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten und der Sicherheitsanforderungen zu planen und zu realisieren,
3. Die Stromversorgung für veranstaltungstechnische Einrichtungen zu konzipieren und nicht stationäre elektrische Anlagen der Veranstaltungstechnik zu erreichen und in Betrieb zu nehmen,
4. Logistische und Veranstaltungsabläufe unter Beachtung ökonomischer Aspekte und rechtlicher Vorgaben zu planen und abzustimmen und
5. Technische Unterlagen zu erstellen sowie Abläufe zu dokumentieren und zu kommunizieren.

Der formalisierte Antrag enthält zunächst die Daten des Prüfungsteilnehmers, Angaben zum Ausbildungsbetrieb und zum betrieblichen Betreuer als mögliche Kontaktperson für den Prüfungsausschuss, die Projektbezeichnung oder das Thema der Arbeit und den Durchführung-

zeitraum. Darüber hinaus ist das Einverständnis des Ausbildungsbetriebes zur Durchführung des betrieblichen Projektes einzuholen.

Die Projektbeschreibung ist im Rahmen des Projektes von besonderer Bedeutung. Darunter ist die Darstellung des praktischen Problems zu verstehen. Es sind Angaben zur Ausgangssituation, sprich zum „Auftrags- und Kundenanalyse“ anzugeben. Ferner sind die Arbeitsphasen einschließlich eines Zeitplanes anzugeben. Dazu gehören die Definition der Kernaufgaben des Projektes, eine Kennzeichnung der davon prüfungsrelevanten Aufgaben, die Zuordnung dieser Aufgaben zu Zeitumfängen, die Darstellung zeitlicher Abhängigkeiten innerhalb des Auftrages und ein konkreter Terminplan. Unbedingt erforderlich ist ein prozessorientierter Projektbericht. Erwartet werden ebenfalls kurze Angaben zu praxisüblichen Unterlagen bzw. zur Kundendokumentation, die der Dokumentation als Anlage beigefügt werden.

Die Genehmigung des Antrages orientiert sich an folgenden Kriterien:

- 1.) Die Angaben im Antrag müssen vollständig sein.
- 2.) Die Projektbeschreibung muss verständlich sein. Außerdem wird die Arbeit auf ihre Durchführbarkeit in der vorgegebenen Zeit und ihre Dokumentierbarkeit vom Prüfungsausschuss vorgeprüft. In der laufenden Nummer 3 des Antrages (Zeitplan) sollen die prüfungsrelevanten Stunden geplant werden. Der Prüfungsausschuss wird die Darstellung der Arbeitsphasen und des Zeitplanes dahingehend beurteilen, ob die Arbeit in dieser Phaseneinteilung durchführbar ist und die Struktur- und Zeitplanung plausibel erscheint. Ferner wird geprüft werden, ob die berufsrelevanten Phasen der Projektbearbeitung ausreichend identifiziert und zeitlich geplant sind.

Projektantrag

Neben der schriftlichen Anmeldung zur Abschlussprüfung bei der IHK, muss der Auszubildende selbst den Antrag einer betrieblichen Projektarbeit beim Prüfungsausschuss stellen. Der Projektantrag ist bereits Teil der Abschlussprüfung. Das Projektantragsverfahren erfolgt papierlos über das Internet. Der Zugang zum Onlinesystem erfolgt über die Internetseite

<https://azubionline-ihk.de/tibrosBB/projekteLogin.jsp>

Die Zugangsdaten erhalten Prüfungsteilnehmer und Ausbildungs- bzw. Umschulungsbetriebe zusammen mit den Anmeldeunterlagen für die Abschlussprüfung.

Login Prüfungsteilnehmer

Der Prüfungsteilnehmer erhält von der IHK die für das Login benötigte PIN-Nummer, das Passwort und die Azubi-Identnummer. Bei der Erfassung der Antragsdaten werden vom Prüfungsteilnehmer zwei E-Mailadressen erfragt. Die angegebene E-Mailadresse muss für den gesamten Prüfungszeitraum verfügbar sein und regelmäßig abgerufen werden, da der Prüfungsteilnehmer alle Informationen per E-Mail erhält!

Login Ausbildungsbetrieb

Auch der Ausbildungsbetrieb bzw. Umschulungsträger erhält von der IHK eine benötigte PIN-Nummer um den Projektantrag zu genehmigen oder abzulehnen. Nach Einstellung des Projektantrages durch den Prüfling erhält der Ausbildungsbetrieb einen Link per E-Mail. Über diesen Link kann er den Antrag einsehen und bearbeiten (genehmigen oder ablehnen).

Das Antragsverfahren

Nachdem der Prüfungsteilnehmer den Antrag online eingestellt hat und sicher ist, dass keine Änderungen mehr vorgenommen werden sollen, bestätigen zuerst der Prüfungsteilnehmer und anschließend der Ausbildungs- bzw. Umschulungsbetrieb mit ihren jeweiligen PIN-Nummern den Projektantrag. Erst danach steht der Antrag dem Prüfungsausschuss bzw. der IHK zur Verfügung.

Der Prüfungsteilnehmer erhält nach der Eingabe seiner PIN-Nummer eine Bestätigung per Mail.

Nach der Bestätigung durch den Ausbildungsbetrieb erhält er eine zweite Bestätigung, ebenfalls per Mail.

Der Projektantrag mit Status des Projektverfahrens ist jederzeit im Internet einsehbar, Änderungen können jedoch nicht mehr durchgeführt werden.

Ihre praxisbegleitenden Unterlagen, die **während** der Realisierung Ihres Projektes entsteht, sind **zum auftragsbezogenen Fachgespräch mitzubringen**. Wenn es terminliche Veränderungen innerhalb der Projektdurchführung gibt, müssen diese unbedingt mit Ihrem Prüfer **und** der IHK abgestimmt werden.

Die Einladung zum auftragsbezogenen Fachgespräch erfolgt durch die IHK.

Die Prüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistungen wie folgt bewertet worden sind:

1. Im Gesamtergebnis mindestens „ausreichend“,
2. Im Prüfungsbereich „Sicherstellen der Energieversorgung für Veranstaltungstechnik mit mindestens „ausreichend“,
3. In mindestens drei weiteren Prüfungsbereichen mit mindestens „ausreichend“ und
4. In keinem Prüfungsbereich mit „ungenügend“.

Auf Antrag des Prüflings ist die Prüfung in einem der Prüfungsbereiche „Planen der Veranstaltungstechnik“, „Planen der Veranstaltungsdurchführung“, „Sicherstellen der Energieversorgung für Veranstaltungstechnik“ oder „Wirtschafts- und Sozialkunde“ durch eine mündliche Ergänzungsprüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzen, wenn der Prüfungsbereich schlechter als ausreichend bewertet worden ist und die mündliche Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Abschlussprüfung den Ausschlag geben kann.